



12  
Kawahara Keiga  
**Der Zug der Holländer  
auf der ›Hofreise‹**

1826  
Farbe auf Papier, 20,9 x 47,3 cm  
Rijksmuseum voor Volkenkunde, Leiden,  
1-4488-33

»14. Februar. Mit Anbruch des 15. Februars 1826 erwarteten wir die japanischen Reisegefährten, die uns von Dezima abholen mußten. Herr Bürger und ich konnten uns Glück wünschen, daß uns, als Deutschen, das seltene Los zuteil ward, ein so merkwürdiges Land zu bereisen.«

»15. Februar. Unsere japanischen Begleiter erschienen mit einem zahlreichen Gefolge auf Dezima, wo sich bereits in aller Frühe Träger und Knechte mit Packpferden eingefunden hatten... Der Zug brach endlich auf. Träger und Pferde bildeten den Vortrab. Wir folgten und gingen stattlich gekleidet, unter dem Geleit unserer Landsleute und vieler japanischen Beamten und Offiziere hinter den Sänften einher, die uns feierlich vorangetragen wurden. Nach einer kurzen Strecke auf dem Hafenplatz *ô-hato*

angekommen, nahmen wir Abschied von unseren zurückbleibenden Landsleuten, bestiegen die Sänften, und zogen mitten durch die Stadt...«

»Wohl in keinem asiatischen Land ist die Reise so an der Tagesordnung wie in Japan. Die fortwährenden Züge der Landesfürsten aus ihren Provinzen nach Jedo und zurück, der lebhaftere Binnenhandel, zu dessen Stapelplatz Osaka aus allen Landschaften des Reiches Käufer und Verkäufer strömen, und endlich noch die religiösen Wallfahrten, die so ungemein im Schwung sind: als ob es dadurch sich zu entschädigen suchte für seine sonstige Ruhe und Isoliertheit...«

»Von der Art zu reisen selbst gilt wohl für kein Land so sehr als für Japan der Ausspruch, daß, je geringer einer von Geburt und Stand, desto freier und unabhängiger er auf Reisen sich befindet. Der Vornehme in Japan sieht sich so streng an Herkommen und Etikette gebunden, daß sein freier Wille gar nicht mehr in Betracht kommt. Kleidung, Gefolge, Reisegerät, Insignien, Wege, Tagreisen, Mittagsmahl, Nachtlager, sogar die Ruheplätze und Belustigungsorte sind im voraus nach Maßgabe

seines Standes bestimmt. Die jährlichen Hof- und Heimreisen der Landesfürsten sind also für diese ebenso umständliche als kostspielige Unternehmungen. Man hat zwar in neuerer Zeit bezüglich des Gefolges beträchtliche Einschränkungen getroffen; aber der äußere Prunk wurde, wie ihn die verjährte Etikette vorschreibt, noch unverändert beibehalten. Eigentliche Reisekleider tragen nur Fußgänger und Reiter; alles, was in Sänften reist, bleibt standesgemäß gekleidet. Die Reisekleidung, *nofuk* oder Feldkleid genannt, besteht in einer Hose (*momohiki*), Gamaschen (*kjafu*), einem kurzen Oberkleide (*hanten*), einem hinten geschlitzten Mantel (*busuki*), einem Strohhut, selten einem lackierten Hut (*kasa*) und den mehrerwähnten Strohshuhen (*sori*). Dabei trägt der Reisende aus dem Bürgerstande einen Säbel, der aus dem Adel- oder Militärstande aber deren zwei von ungleicher Länge. Es ist das zugleich das allgemeine Abzeichen des Militärs und der Polizeidiener, und es gehen so bewaffnet die uns begleitenden Banjosi und die Soldaten, welche uns in einigen Landschaften von den Fürsten, deren Gebiet wir durchziehen, als Ehrenwache beige stellt werden...«